Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 41 (1893)

Artikel: Vierundzwanzigster Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft über die Unternehmung der Bötzbergbahn, einschliesslich der Linie Koblenz-Stein, umfassend das Jahr 1893

Autor: Escher, E.

Kapitel: 2: Bahnbau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730562

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An das Verwaltungskomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Nordostbahn und der Schweizerischen Centralbahn.

Tit.!

Wir beehren uns, Ihnen den das Jahr 1893 umfassenden Bericht nebst Rechnungen über die Bötzbergbahn, einschliesslich der Linie Koblenz-Stein, im Sinne der letztes Jahr getroffenen Verständigung vorzulegen, wonach die Bauausgaben der beiden Linien auch fernerhin getrennt zu halten und neben dem Gesamtergebnis das Betriebsergebnis jeder Linie getrennt darzustellen ist.

I. Allgemeines.

Die Betriebslänge der Linien Basel-Brugg und Koblenz-Stein zusammen beträgt seit der den 1. August 1892 erfolgten Eröffnung der letzteren 83,346 Meter oder aufgerundet 84 Kilometer.

Im Berichtsjahr nahm die Frage der Umgestaltung des Bahnhofs Basel, von welcher auch die Bötzbergbahn als mitbenutzende Linie in starkem Masse betroffen werden wird, insofern eine festere Gestalt an, als von der Schweizerischen Centralbahn ein den Verkehrsbedürfnissen möglichst Rechnung tragendes Projekt ausgearbeitet und den Basler-Behörden vorgelegt wurde. Dieses Projekt erlitt indessen starke Anfechtung, so dass noch ungewiss ist, wie die, unter allen Umständen sehr kostspielige Umgestaltung des genannten Bahnhofs schliesslich ausfallen wird.

In den Rechnungen ist gegenüber dem Vorjahr eine Änderung eingetreten, die hervorgehoben werden muss, wenn sie auch nur formelle Bedeutung hat. Zwischen der Centralbahn und Nordostbahn wurde eine Änderung des Regulativs betreffend die Oberbauerneuerung der Gemeinschaftsbahnen auf der Grundlage vereinbart, dass die im Jahr 1884 verabredete Bildung besonderer Fonds für diesen Zweck zu unterbleiben habe und vom 1. Januar 1893 an jeder der beiden Gesellschaften anheimgestellt sei, für die wechselnden Kosten der Oberbauerneuerung auch hinsichtlich der Gemeinschaftsbahnen selbst die ihr geeignet scheinenden Massnahmen zu treffen.

Die bezüglichen Kosten der Bötzbergbahn, einschl. Koblenz-Stein, sind also schon für das Berichtsjahr direkt der Betriebsrechnung belastet und ist die bisherige spezielle Rechnungsstellung über die Oberbauerneuerung weggefallen.

II. Bahnbau.

1. Bötzbergbahn.

In Stein-Säckingen wurde das Aufnahmsgebäude völlig ausgebaut und die centrale Signal- und Weichenstellung vollendet. Auf der Strecke Brugg-Pratteln gelangten durchgehende Glockensignale und die Ergänzungsanlagen für die telegraphische Zugsrückmeldung, sowie einige weitere in nachstehendem Ausweis ersichtliche Bauten zur Ausführung.

Für Anlage des zweiten Geleises auf der Strecke Stein-Pratteln wurden die Planierarbeiten ergänzt und die Beschotterung grösstenteils eingebracht, ferner das Oberbaumaterial beigeschafft.

Die laut Rechnung II im Jahr 1893 stattgehabten Verwendungen zu Bauzwecken auf der Bötzbergbahn betreffen folgende Objekte:

1. Erstellung eines definitiven Aufnahmsgebäudes in Stein-Säckingen		Fr. 51,379. 09 Cts.
2. Anteil der Bötzbergbahn an den Kosten der centralen Weichen- und Signalstellung auf der Station Stein-Säckingen		„ 26,112. 50 „
3. Erstellung eines betonierten Perrons auf der Station Rheinfelden		„ 695. 14 „
4. Erstellung einer Verkleidungsmauer bei Kil. 42 Effingen		„ 2,578. 73 „
5. Desgleichen einer Böschungsmauer an der Rheinhalde bei *km* 75 $\frac{355}{410}$ . . .		„ 4,975. 20 „
6. Ziehen eines weiteren Drahtes zwischen Brugg und Pratteln für die Durchführung der telegraphischen Zugsrückmeldung		„ 2,770. 30 „
7. Aufstellung elektrischer Glockensignale auf der Strecke Brugg-Pratteln . . .		„ 21,889. 34 „
8. Vermehrung des Stationsinventars in Stein-Säckingen		„ 865. 63 „
abzüglich:		Fr. 111,265. 93 Cts.
9. Erlös für verkauftes Land	Fr. 519. 95 Cts.	
10. Abschreibung der beseitigten Kopframpen auf den Stationen Stein-Säckingen und Mumpf	„ 340. — „	
11. Desgleichen einer von *km* 53,75 auf die Linie Koblenz-Stein versetzten Wärterbude	„ 1,101. 93 „	
12. Desgleichen der abgebrannten Wärterbude des Postens No. 732	„ 1,101. 93 „	
13. Desgleichen der durch die Einrichtung der Gasbeleuchtung auf der Station Rheinfelden entbehrlich gewordenen Petrol-Beleuchtungsgegenstände	„ 479. — „	
14. Gutschrift für das zurückgezogene Inventar der aufgehobenen beiden Wärterposten No. 724 und 730	„ 377. 10 „	
15. Teilweise Frachtrückerstattungen auf Bauausgaben von 1892 infolge Verständigung mit dem Bundesrat über die Frachtberechnung auf Dienstsendungen	„ 1,183. 45 „	
		„ 5,103. 36 „
	Netto-Ausgaben	Fr. 106,162. 57 Cts.

Für die vorstehend erwähnte zweite Spur Stein-Pratteln, für Vorarbeiten zu Brückenverstärkungen und für Erstellung elektrischer Kontrollapparate zu Signalscheiben wurden im weitern Fr. 465,506. 28 Cts. verausgabt, die bis zur Vollendung der bezeichneten Bauten provisorisch auf einen Separatkonto getragen wurden.

Für die Bestreitung dieser beträchtlichen Baubedürfnisse hatten die beiden beteiligten Bahngesellschaften per 1. Mai und 1. Oktober 1893 zwei neue Einzahlungen von zusammen Fr. 672,000 auf das Baukapital der Bötzbergbahn geleistet, welches sich per Ende 1893 nunmehr auf Fr. 24,300,000 beziffert.

2. Koblenz-Stein.

Obschon mit Bezug auf die erste Anlage dieser Linie z. Z. noch einige Pendenzen bestehen, welche zwar das abschliessliche Resultat nicht mehr wesentlich alterieren werden, wie die Abrechnungen mit den Unternehmern über das Anpflanzen der Lebhäge und Uferböschungen, mit der Regierung des Kantons Aargau über

deren Leistungen an die von der Bahngesellschaft im gemeinsamen Interesse ausgeführten Uferversicherungsarbeiten und mit diversen Expropriaten über den Mehr- und Minderbedarf von Land, ferner die Fertigstellung der Katasterpläne, haben wir uns doch veranlasst gefunden, schon jetzt dem Bundesrat die in seiner Verordnung vom 1. Februar 1875 zum Bundesgesetz vom 23. Dezember 1872 über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen vorgeschriebene zusammenfassende Rechnung über die erlaufenen Baukosten, abgeschlossen den 31. Dezember 1893, einzureichen, immerhin mit dem Vorbehalt, dass die aus obigen Pendenzen noch entstehenden Netto-Ausgaben in der Folge dem Baukonto der Linie Koblenz-Stein zu belasten seien. Dieselbe haben wir gleichzeitig als Beilage 2 zu den Jahresrechnungen unserm gegenwärtigen Berichte angefügt. Sie erzeigt bei Vergleichung mit dem s. Z. von unsern Bauorganen aufgestellten Kostenvoranschlag nachstehende Ersparnisse:

	Kostenvoranschlag der Nordostbahn	Effektive Ausgaben von 1889/93	Minder-Ausgaben
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen.			
A) Organisations- und Verwaltungskosten	Fr. 302,869. — Cts.	Fr. 252,527. 15 Cts.	Fr. 50,341. 85 Cts.
B) Verzinsung	„ 202,189. — „	„ 190,786. 57 „	„ 11,402. 43 „
C) Expropriation	„ 571,832. — „	„ 480,838. 58 „	„ 90,993. 42 „
D) Bahnbau:			
1. Unterbau	„ 2,548,800. — „	„ 2,268,701. 20 „	„ 280,098. 80 „
2. Oberbau	„ 880,500. — „	„ 849,418. 44 „	„ 31,081. 56 „
3. Hochbau und mech. Stationseinrichtungen	„ 417,900. — „	„ 351,745. 56 „	„ 66,154. 44 „
4. Telegraph, Signale, Einrichtungen etc.	„ 131,400. — „	„ 124,938. 52 „	„ 6,461. 48 „
	Fr. 5,055,490. — Cts.	Fr. 4,518,956. 02 Cts.	Fr. 536,533. 98 Cts.
II. Rollmaterial	„ 484,000. — „	„ —. — „	„ 484,000. — „
III. Mobiliar und Gerätschaften . .	„ 20,000. — „	„ 26,646. 71 „	„ +6,646. 71 „
Summe	Fr. 5,559,490. — Cts.	Fr. 4,545,602. 73 Cts.	Fr. 1,013,887. 27 Cts.

Eine Belastung der Baurechnung der Linie Koblenz-Stein für Rollmaterial ist deshalb nicht eingetreten, weil die Nordostbahn als betreibende Verwaltung gemäss dem Vertrag mit der Schweizerischen Centralbahn vom 4. April 1874 über den Betrieb der Gemeinschaftsbahnen das erforderliche Betriebsmaterial zu stellen hat. Bei Ausserachtlassung der Position „Rollmaterial“ verbleibt gegenüber dem Kostenvoranschlag immer noch eine Ersparnis von Fr. 529,887. 27 Cts., welche um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als durch die auf bundesrätliche Anordnung eingetretene Vermehrung der Stationen und die ungemein gesteigerten Anforderungen an die Stärke der eisernen Brücken, welche bei der grossen Aarebrücke bedeutend ins Gewicht fielen, die Voraussetzungen des Voranschlags ungünstig beeinflusst wurden.

Mit Einbezug einer Einzahlung von Fr. 50,000 per 1. August 1893 beträgt das von den beiden Eigentümerinnen aufgebrachte Anlagekapital der Linie Koblenz-Stein zu Ende 1893 . . . Fr. 4,550,000. — Cts.

Die Bauverwendungen belaufen sich dagegen, wie oben bemerkt, auf den gleichen Zeitpunkt auf . . . . . „ 4,545,602. 73 „

Verbleibt als disponibler Saldo laut Rechnung Fr. 4,397. 27 Cts.